

	Hausmitteilung Hygienekonzept COVID-19 01.02.2023 GF	<u>Verteiler:</u> Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im BFW Kirchseeon
---	---	---

(Um eine einfachere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird im Folgenden lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Die im Text angegebenen Funktionen bzw. Bezeichnungen beziehen sich jedoch gleichermaßen auf die männliche, weibliche und diverse Form.)

Hygienekonzept COVID-19

1. Das Hygienekonzept gilt für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie für Beschäftigte des BFW München. Das Hygienekonzept für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, veröffentlicht am 25.11.2022, wird aufgehoben.

2. Vorgehen bei Erkältungs- und bzw. respiratorischen Symptomen bzw. nach einem positiven Testergebnis

- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist das Betreten des BFW München erst möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine SARS-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde;
- Kranke Personen mit COVID-19-ähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen das BFW München nicht betreten;
- Die Wiederezulassung zum Betreten des BFW München nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Person bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). Der fieberfreie Zeitraum muss 24 Stunden betragen.
- Für die Teilnehmer, Besucher und betriebsfremde Personen gelten die oben aufgeführten Regelungen gleichermaßen.
- Wie bei allen akuten Atemwegserkrankungen gilt weiterhin die dringende Empfehlung, wer krank ist, bleibt zu Hause.

3. Auftreten von Krankheitszeichen im Tagesverlauf

Treten bei Personen im Tagesverlauf typische Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auf (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), soll die betreffende Person unverzüglich den Arzt aufsuchen.

4. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung)

Für Rehabilitanden und Besucher besteht im Bereich Medizinischer Dienst des BFW München die **Pflicht zum Tragen** einer FFP2-Maske.

Zur Aufnahme von Nahrung und Getränken darf die Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) vorübergehend, kurzfristig abgenommen werden.

Für positiv getestete Personen gilt die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske für mindestens fünf Tage nach dem positiven Testergebnis.

5. Geschäftsstellen des BFW München

Für die Geschäftsstellen des BFW München gilt dieses Hygienekonzept COVID-19 analog.

6. Inkrafttreten

Veröffentlicht am 02. Februar 2023. In Kraft ab dem 02. Februar 2023.

Diese Regeln entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Situationsbedingt ist gegebenenfalls eine kurzfristige Anpassung erforderlich.

Der Geschäftsführer



Günther Renaltner